

## **7. Archivpfleger**

### 7.1

Bei jedem Gericht bestellt dessen Leiter einen oder mehrere Archivpfleger und teilt deren Namen dem Archiv mit.

### 7.2

Der Archivpfleger berät die Richter und Geschäftsstellen bei der Festlegung der anzubietenden Unterlagen und überprüft die Aussonderungsverzeichnisse.

### 7.3

Der Archivpfleger überwacht die Erfassung der anzubietenden Unterlagen und sorgt für die Übergabe an das Archiv.